



Merkblatt zu den Wahlfächern I und II für Studierende des Studienganges **B.A. Erziehungswissenschaft**

Dieses Informationsblatt greift eventuelle organisatorische Fragen und Unklarheiten auf, die bei der Entscheidung für das jeweilige Wahlfach und/oder dem Studium des Wahlfachs auftreten können.

Wahlfach I

Welche Fächer kann ich wählen?

Die Studierenden wählen für das Wahlfach I entweder Soziologie (EW-BA-13a/14a) oder Psychologie (EW-BA-13b/14b).

Im Fall der Wahl des Faches **Soziologie** umfassen die Inhalte:

- Sozialstruktur und soziale Ungleichheit
- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorien
- Sozialisation (geschlechts-, schicht-, klassen- und kulturspezifisch)
- Verwaltung, Staat, Herrschaft, Bürokratie
- Produktion, Reproduktion und (Haus-)Arbeit, politische Ökonomie

Im Fall der Wahl des Faches **Psychologie (bzw. Pädagogische Psychologie ab PO 2015)** umfassen die Inhalte:

- Psychologie des Lehrens und Lernens, der Motivation und des Denkens
- Entwicklungspsychologie
- Psychologie der sozialen Beziehungen in Erziehung und Unterricht
- Beurteilung, Diagnostik und Beratung in pädagogisch-psychologischem Kontext
- Psychologie der Lern- und Verhaltensauffälligkeiten

Wie verhält es sich mit Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlfach „Pädagogische Psychologie“ (PO 2015)?

Für B.A.-Studierende, die nach der Prüfungsordnung 2015 studieren, gilt:
„Pädagogische Psychologie“ kann entweder in Wahlfach I (EW-BA 13) oder in Wahlfach II (EW-BA 14) belegt werden – nicht in beiden Wahlfach-Modulen.

Welche Lehrveranstaltungen muss ich absolvieren?

Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Zu belegen sind zwei Seminare innerhalb des gewählten Wahlfaches. In einem der beiden Seminare muss die Modulprüfung erfolgen.

Wie erfährt das Prüfungsamt von meinen Studien- und Prüfungsleistungen?

Studierende lassen sich die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf dem entsprechenden Leistungsnachweis für das Wahlfach I (EW-BA 13 bzw. 14) von den Lehrenden abzeichnen und geben diesen Leistungsnachweis vollständig ausgefüllt beim Prüfungsamt ab. Auf der Grundlage der Angaben in diesen Leistungsnachweis werden die entsprechenden CP und Noten im Notenspiegel verbucht.



Wahlfach II

Das Wahlfach II (Modul EW-BA 15 der PO 2008/2013 bzw. Modul EW-BA 14 der PO 2015) bietet Ihnen die Möglichkeit im Rahmen Ihres B.A.-Studienganges Erziehungswissenschaft ein freies kleines Nebenfach zu wählen. Damit können Sie Ihre Qualifikation erweitern und individuell profilieren.

Welche Fächer kann ich wählen?

Wählbar sind prinzipiell alle Fächer aus dem Studienangebot der Goethe-Universität. Die Ausnahme bildet selbstverständlich das Fach Erziehungswissenschaft. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist das Angebot auf zwei Veranstaltungen der Wirtschaftspädagogik (OWiP und BWiP) eingeschränkt.

Welche Lehrveranstaltungen muss ich absolvieren?

Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Zu belegen sind eine Vorlesung, ein Seminar und eine Übung.

Was soll ich tun, wenn in dem betreffenden Fach gar keine Vorlesung/ gar kein Seminar/ gar keine Übung angeboten wird?

In diesem Fall können Studierende statt einer Vorlesung/ eines Seminars/ einer Übung auch andere Veranstaltungsformen belegen. Die diesbezüglichen Angaben in der Modulbeschreibung sind flexible Vorgaben und müssen in Ausnahmefällen den Vorgaben der anbietenden Fachbereiche angepasst werden.

Wie melde ich mich zu den Lehrveranstaltungen an?

Die Fachbereiche der Goethe-Universität nutzen unterschiedliche Anmeldeverfahren zu Lehrveranstaltungen. Über die einzelnen Anmeldemodalitäten sollten sich Studierende frühzeitig beim betreffenden Fachbereich oder beim betreffenden Lehrenden informieren, da häufig Fristen eingehalten werden müssen.

Für die zwei Veranstaltungen der Wirtschaftspädagogik (OWiP und BWiP) aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften melden Sie sich online über QIS/LSF an.

Wie stelle ich Kontakt zu den Lehrenden des fremden Fachbereichs her?

Den Kontakt zu den Lehrenden, deren Lehrveranstaltung besucht werden soll, stellen die Studierenden individuell her. Dies können sie in Form einer E-Mail oder eines persönlichen Gesprächs tun.

Ist es notwendig, das gewählte Fach und die entsprechenden Lehrveranstaltungen vorab beim Prüfungsamt B.A./M.A. Erziehungswissenschaft anzumelden?

Eine wie auch immer geartete Anmeldung des Wahlfaches ist nicht erforderlich. Studierende entscheiden völlig autonom über ihr Wahlfach.

Welche Studien- und Prüfungsleistungen muss ich erbringen?

Erbracht werden müssen die jeweilige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in der Vorlesung, dem Seminar und der Übung sowie eine Prüfung. In Bezug auf die Vergabe der CP für Anwesenheit und aktive Teilnahme sowie die Prüfungsleistung(en) erkundigen Sie sich unbedingt bei den anbietenden Fachbereichen.

Wie verhält es sich mit Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlfach „Pädagogische Psychologie“?

Für B.A.-Studierende, die nach der Prüfungsordnung 2015 studieren, gilt:

„Pädagogische Psychologie“ kann entweder in Wahlfach I (EW-BA 13) oder in Wahlfach II (EW-BA 14) belegt werden – nicht in beiden Wahlfach-Modulen.



Sind die Prüfungsformen vorgeschrieben?

Vorschriften in Bezug auf die Prüfungsformen gibt es nicht. Die Form der jeweiligen Prüfung bestimmt der anbietende Fachbereich bzw. der/die entsprechende Lehrende.

Müssen die Prüfungsleistungen benotet werden?

Alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Wahlfach II müssen benotet werden, da diese in die Berechnung der Modulnote und entsprechend später in die Errechnung der Abschlussnote eingehen.

Wie erfährt das Prüfungsamt von meinen Studien- und Prüfungsleistungen?

Studierende lassen sich die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf dem entsprechenden Leistungsnachweis für das Wahlfach II (EW-BA 14 bzw. 15) von den Lehrenden abzeichnen und geben diesen Leistungsnachweis vollständig ausgefüllt beim Prüfungsamt ab. Auf der Grundlage der Angaben in diesen Leistungsnachweis werden die entsprechenden CP und Noten im Notenspiegel verbucht. Die Prüfungsergebnisse aus dem Fach Wirtschaftspädagogik werden automatisch verbucht. Die Abgabe des Leistungsnachweises entfällt hier.

Hinweis zum Mutterschutzgesetz für Studierende (gültig ab 01.01.2018):

Sollten Sie während Ihrer Schwangerschaft Veranstaltungen für zu den Wahlfächern besuchen, melden Sie dies bitte dem zum Wahlfach gehörenden Fachbereich sowie der/dem Lehrenden dieser Veranstaltung(en). Für eine Gefährdungsbeurteilung und ein Beratungsgespräch über die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen ist der Fachbereich des zugehörigen Wahlfaches zuständig. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Prüfungsamt des entsprechenden Fachbereiches.

Stand: November 2019

Kontakt:

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Prüfungsausschuss Bachelor/Master

E-Mail Prüfungsamt: PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de

Jürgen Gahlmann, Gahlmann@em.uni-frankfurt.de

Kirstin Grönitz, Groenitz@em.uni-frankfurt.de

Renate Ries, Ries@em.uni-frankfurt.de

Im PEG-Gebäude (Räume 4.G 098 und 4.G 100)